

29. Dezember 2022

Ab 1. Januar 2023 – Befreiung bei der Deutschen Rentenversicherung nur noch digital

Ab dem 01.01.2023 verpflichtet der Gesetzgeber Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung auf dem **elektronischen** Weg zu stellen.

Das elektronische Antragsverfahren gilt nur für neue Beschäftigungsverhältnisse, für die ab dem 01.01.2023 ein Antrag auf Befreiung gestellt wird. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse, für die bereits vor dem 01.01.2023 eine Befreiung ausgesprochen oder beantragt wurde, sind nicht betroffen. **Eine erneute Antragstellung in elektronischer Form ist in diesen Fällen nicht erforderlich!**

Die Antragstellung erfolgt – wie bisher - über die Nordrheinische Ärzteversorgung als berufsständische Versorgungseinrichtung. Den Bescheid über die Befreiung erhalten Sie bis auf Weiteres von der Deutschen Rentenversicherung in Papierform.

28. Dezember 2022

Energiepreispauschale

Nach dem Beschluss des Bundestages vom 20.10.2022 haben Rentnerinnen und Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung zum 01.12.2022 eine Energiepreispauschale in Höhe von € 300,00 als einkommensteuerpflichtige Einmalzahlung erhalten. Mit der Auszahlung wurde die Deutsche Rentenversicherung beauftragt.

Rentenempfängerinnen und -empfänger der berufsständischen Versorgungswerke gehören nicht zu dem Kreis der Begünstigten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verweist bezüglich dieser Personengruppen auf die Zuständigkeit der entsprechenden Landesgesetzgeber.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) als Dachverband der Versorgungswerke ist bereits gegenüber den am Zustandekommen des Paketes politisch Beteiligten mit Nachdruck dafür eingetreten, dass auch die Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Versorgungswerke in den Genuss der Energiepreispauschale kommen und setzt diese Bemühungen fort. So hat die ABV unter anderem neben den o. g. politischen Entscheidungsträgern sämtliche Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer in diesem Sinne angeschrieben – leider bislang ohne Erfolg.

Derzeit liegen uns noch keine abschließenden Informationen darüber vor, ob und ggf. wie diese Energiepreispauschale in kommenden Entlastungspaketen berücksichtigt wird und somit auch Rentnerinnen und Rentnern der berufsständischen Versorgungseinrichtungen zugutekommt.